

## 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Fugenspachtel gem. DIN EN 13963: LaDekofix (2 in 1)

### 1.2. REACH Registriernummer

Zur Zeit nicht verfügbar.

### 1.3. Verwendung des Stoffes / Zubereitung

Identifizierte Verwendungen(en):

Industrie	Gewerbe	Privat
X	X	X

### 1.4. Bezeichnung des Unternehmens

Siniat GmbH,  
Frankfurter Landstr. 2-4,  
61440 Oberursel,  
Tel: 06171/61 3333 (Technische Hotline)  
Fax: 06171/613920  
E-Mail (fachkundige Person): technik.hotline@siniat.com

### 1.5. NOTRUFNUMMER

Notfallauskunft: 06171 / 61 020

---

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung

**Kennzeichnung:** Nicht zutreffend.

### 2.2. Andere Gefahren

Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

---

## 3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Chemische Charakterisierung

Calciumcarbonat und Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen  
**Gefährliche Inhaltsstoffe:** Keine

### 3.2. Zusätzliche Hinweise

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	MAK – TRGS 900
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	>85%	6mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

---

#### 4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

##### 4.1. Allgemeine Hinweise

<b>Nach Einatmen:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Hautkontakt:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Nach Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.
<b>Nach Verschlucken:</b>	Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.
<b>Selbstschutz des Ersthelfers:</b>	Keine.
<b>Hinweise für den Arzt( Symptome, Gefahren Behandlung):</b>	Keine.

##### 4.2. Zusätzliche Hinweise

Keine.

---

#### 5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1. Allgemeine Hinweise

<b>Löschmittel und Löschverfahren:</b>	Alle Löschmittel geeignet.
<b>Ungeeignete Löschmittel:</b>	Keine.
<b>Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt im Brandfall:</b>	Keine.
<b>Besondere Schutzausrüstung:</b>	Keine.

##### 5.2. Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht (A1 nicht brennbar nach DIN EN 13501).  
Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser.

---

#### 6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

##### 6.1. Allgemeine Hinweise

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
<b>Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:</b>	Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

##### 6.2. Zusätzliche Hinweise

Keine.

---

#### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

##### 7.1. Handhabung

<b>Hinweise zum sicheren Umgang:</b>	Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
--------------------------------------	---

## 7.2. Lagerung

<b>Anforderungen an Verpackungsmaterialien:</b>	Keine.
<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter:</b>	trocken lagern.
<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	Keine.
<b>Weitere Lagerungsbedingungen:</b>	VCI-Lagerklasse 13 / nicht brennbarer Feststoff Lagerung gemäß VAWS.

---

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1. Expositionsgrenzwerte

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz
7778-18-9	CaSO <sub>4</sub>	> 85%	MAK 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

<b>Atemschutz:</b>	Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.
<b>Handschutz:</b>	Handschutz nicht erforderlich.
<b>Augenschutz:</b>	Augenschutz nicht erforderlich.
<b>Körperschutz:</b>	Körperschutz nicht erforderlich.

#### 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine.

---

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Aussehen / Erscheinungsbild

<b>Form:</b>	Pulver
<b>Farbe:</b>	weiß
<b>Geruch:</b>	geruchlos

### 9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz und Sicherheit

<b>pH-Wert:</b>	Im Lieferzustand nicht zutreffend, in wässriger Suspension pH-Wert 8-10.
<b>Zustandsänderung:</b>	In Wasser löslich.
<b>Relative Dichte:</b>	CaSO <sub>4</sub> · 2 H <sub>2</sub> O: 2,3 - 3,0 g/cm <sup>3</sup>
<b>Schüttdichte:</b>	0,8 kg/dm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit:</b>	ca. 10 g/l
<b>Sonstige Angaben:</b>	Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O	ca. 140°C	(ca. 413 K)
Thermische Zersetzung in CaO und SO <sub>3</sub>	ca. 1000°C	(ca. 1273 K)

---

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**Zu vermeidende Bedingungen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  
**Zu vermeidende Stoffe:** Keine bekannt.  
**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine.

---

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht toxisch.

---

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

---

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Entsorgung / Abfall (Produkt)

EAK/AVV-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis	Baustoffe auf Gipsbasis die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
17 09 04	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle die nicht durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
10 13 06	Andere Teilchen und Staub	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung  
Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

### 13.2. Verpackungen

Kartonagen und Folien können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

### 13.3. Zusätzliche Hinweise

**Produkt:** Sofern keine nachträgliche Verunreinigung vorliegt, kann das Produkt uneingeschränkt weiter verwendet werden.

**Nicht mehr brauchbare Produkte:**

**Verwertung:** Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

**Beseitigung:** Beseitigung auf Deponien gemäß TA Siedlungsabfall.

---

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

---

## 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. EU-Vorschriften

#### 15.1.1. Stoffsicherheitsbeurteilung

Zurzeit nicht verfügbar.

#### 15.1.2. Kennzeichnung

Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG\* für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

\* zuletzt geändert durch 98/98/EG (ABl. EG Nr. L 355 vom 30.12.1998)

### 15.2. Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

<b>TRGS 900:</b>	CaSO <sub>4</sub> MAK = 6 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
<b>Wassergefährdungsklasse:</b>	WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325) VwVwS vom 27.07.2005

---

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### 16.1. Wortlaut der R-Sätze

Keine.

### 16.2. Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und berücksichtigen die sicherheitsrelevanten Angaben gemäß Richtlinie 91/155/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 93/112/EG. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Die angegebenen Grenzwerte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900) entnommen.

### 16.3. Änderungsgrund

Allgemeine Aktualisierung. Datenblatt ersetzt Ausgabe vom 15.10.2009

### 16.4. Anhang

Zusammenfassung und Beschreibung der Verwendungs- und Expositionskategorien und der daraus resultierenden Risikomanagementmaßnahmen zurzeit nicht verfügbar.